

| Beschlussvorlage | |
|-------------------------|---------------|
| - öffentlich - | |
| VL-10/2015 | |
| Fachbereich | Fachbereich I |
| Federführendes Amt | Personalamt |
| Datum | 05.01.2015 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|-------------------------------------|------------|-----------------|
| Schul-, Kultur- und Jugendausschuss | 06.02.2015 | vorberatend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 12.02.2015 | vorberatend |
| Rat der Stadt Musterstadt | 13.02.2015 | beschließend |

Betreff:

Änderung der Gebührensatzungen für Kindergarten und Krippen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten Änderungssatzungen für Kindergarten- und Krippengebühren werden beschlossen.

Sachdarstellung:

Auf der Sitzung des „Arbeitskreis Kindergarten“ am 16.10.2014 haben sich alle zugehörigen Städte und Gemeinden für den Vorschlag des BO zur Änderung der Gebührensatzungen für Kindergarten und Krippe mit Wirkung zum 01.08.2015 ausgesprochen.

Begründet hat das BO die Gebührenerhöhung mit den aus den Tarifabschlüssen des TVöD resultierenden Personalkostensteigerungen der letzten Jahre, die deutlich oberhalb der Anpassung der Gebührenordnungen lagen, sowie durch die Beschäftigung einer dritten Kraft in Krippengruppen (oberhalb des gesetzlichen Standards von zwei Kräften). Außerdem liegt der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamtausgaben durch die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten Jahre deutlich unterhalb der empfohlenen Größenordnung von ca. 30 %. Weiterhin hat es seit 2007 nur eine einzige Gebührenerhöhung in 2013 gegeben.

Die Beitragskontinuität der neuen Gebührensatzungen soll bis 31.07.2017 gewährleistet werden.

Zur Vereinfachung der Beitragsberechnung sollen unter Punkt IV „Berechnungsgrundlage“ zwei weitere Sätze aufgenommen werden: *...Die Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Einkommenssteuergesetz werden entsprechend ihrer im Steuerbescheid anerkannten Höhe berücksichtigt. Liegt kein Steuerbescheid vor, wird als Sonderausgaben ein Pauschbetrag in Höhe von 4.002,00 € bei Verheirateten und 2.001,00 € bei Ledigen berücksichtigt...*

Eine Gegenüberstellung der bis zum 31.07.2015 gültigen Elternbeiträge zu den neuen Elternbeiträgen ab 01.08.2015 ist als Anlage beigefügt. Gleichzeitig sind auch die Änderungssatzungen beigefügt.

Der Bürgermeister